

2018/0129

Beschlussvorlage

vom 17.05.2018

öffentliche Sitzung

Zweiter Bildungsweg in der StädteRegion Aachen – Status quo und Perspektiven

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
14.06.2018	Ausschuss für Schulen und Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen und Bildung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit allen regional relevanten Akteuren (Leitungen der Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Träger) Denkmodelle für die Weiterentwicklung des Zweiten Bildungsweges in der BildungsRegion Aachen zu entwickeln.

Sachlage:

Im Rahmen des Strukturkonzeptes 2015–2025 der StädteRegion Aachen wurden im Städteregionstag in Bezug auf den Zweiten Bildungsweg in der BildungsRegion

- unter Vorschlag 2 die Zusammenführung des Abendgymnasiums Aachen mit dem Euregio-Kolleg in Würselen sowie
- unter Vorschlag 3 eine engere Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I (Abendrealschule, Volkshochschulen)

diskutiert. Zum 01.08.2017 wurde Vorschlag 2 umgesetzt. Vorschlag 3 stellt einen dauerhaften Arbeitsprozess dar.

Daher ist das Ziel dieser Vorlage, den Status quo des Zweiten Bildungswegs in der StädteRegion Aachen darzustellen und einen stetigen, ergebnisoffenen Kommunikationsprozess zwischen allen Beteiligten zur Entwicklung von Perspektiven – im Sinne von Denkmodellen – zu organisieren.

Als Zweiter Bildungsweg wird die Möglichkeit bezeichnet, nach dem Erfüllen der Schulpflicht im Erwachsenenalter einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Der Zweite Bildungsweg ist quantitativ ein überschaubarer Bereich der Schul- und Bildungslandschaft. Dennoch hat er eine wichtige qualitative Funktion, da hier für alle die Gelegenheit zum Erwerb von Schulabschlüssen besteht, die dies in den allgemein bildenden Schulen des ersten Bildungsweges nicht realisieren konnten.

Zielgruppe sind erwachsene Teilnehmende, die insbesondere in den Lehrgängen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses häufig aufgrund individueller Förderbedarfe das Regelschulsystem nicht erfolgreich durchlaufen haben, bzw. am WBK berufserfahrene Erwachsene, die einen höheren schulischen Abschluss – die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife – anstreben. Die Lehrkräfte der Einrichtungen sind in einem besonderen Maß gewohnt, auf heterogene Lerngruppen mit unterschiedlichen Lernbiografien einzugehen.

Einen anschaulichen Überblick über die Angebote der Weiterbildungskollegs (Bildungsgänge Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg) in Nordrhein-Westfalen vermittelt der als **Anlage** beigefügte Artikel „Die zweite Chance“ (Quelle: nds – Die Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW, 1–2018), auf den Bezug genommen wird.

Neben den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg (in Trägerschaft der StädteRegion Aachen) zum nachträglichen Erwerb von höherwertigen Schulabschlüssen gibt es zudem die Angebote der Volkshochschule (VHS) Aachen und der VHS Nordkreis Aachen (Mitglieder: Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen). Die übrigen Volkshochschulen in der Region bieten derzeit keine Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an, wohl aber die Volkshochschulen in Jülich, Heinsberg und Düren. Weitere Angebote der Volkshochschulen werden hier nicht betrachtet.

Im Unterschied zu den Weiterbildungskollegs werden die Schulabschlusslehrgänge an Volkshochschulen nicht durch das Schulgesetz geregelt, sondern durch das Weiterbildungsgesetz, das die Volkshochschulen zur Durchführung von Lehrgängen zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sek I beauftragt (§ 6 WbG). Grundlage sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere

- die Orientierung an den entsprechenden Kernlehrplänen des Landes NRW,

- das standardisierte, qualitätszertifizierte und einheitliche Prüfungsverfahren und
- die Fachaufsicht durch das für die Weiterbildung zuständige Ministerium des Landes NRW und die nachgeordneten Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden.

Im Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung wird eine Erhöhung der Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen an Volkshochschulen in Aussicht gestellt.

Es ist sachgerecht, nicht nur eine einzelne Einrichtung, sondern die gesamte Bildungslandschaft im Zweiten Bildungsweg zu betrachten. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass im Sinne einer „Bildungskette“ regelmäßig Übergänge zwischen den Einrichtungen erfolgen.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Einrichtungen in der BildungsRegion Aachen in welcher Trägerschaft bestehen und welche Abschlüsse dort im Zweiten Bildungsweg erworben werden können:

Einrichtung	Träger	Abschlüsse
VHS Aachen	Stadt Aachen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittler Schulabschluss/ Fachoberschulreife
VHS Nordkreis Aachen	VHS Nordkreis Aachen (Mitglieder: Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen)	Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife
Abendrealschule	StädteRegion Aachen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife
Weiterbildungskolleg –Abendgymnasium und Kolleg–	StädteRegion Aachen	Fachhochschulreife Allgemeine Hochschulreife

Die Schülerzahlen/Studierendenzahlen der o.g. Einrichtungen seit dem Schuljahr 2012/2013 stellt die folgende Tabelle dar:

Einrichtung	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Abendrealschule Aachen	386	393	322	349	260	219
Abendgymnasium Aachen	338	321	310	267	235	./.
Euregiokolleg	406	387	366	365	340	./.

Weiterbildungskolleg –Abendgymnasium und Kolleg–	./.	./.	./.	./.	./.	487
<u>Anmerkungen:</u> Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden die Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg gemeinsam im neuen Weiterbildungskolleg –Abendgymnasium und Kolleg– in Würselen und Aachen mit 487 Studierenden beschult, davon im Bildungsgang Abendgymnasium 218 und im Bildungsgang Kolleg 269.						
VHS Aachen	1.056	1.023	918	824	821	776
VHS Nordkreis Aachen	39	47	46	44	51	43
Gesamt	2.225	2.171	1.962	1.849	1.707	1.525

Es zeigt sich insgesamt der Trend rückläufiger Schülerzahlen/Studierendenzahlen, wobei für den Rückgang unterschiedliche Ursachen bestehen.

Im Folgenden wird die aktuelle Situation für die einzelnen Einrichtungen dargestellt. Die Einschätzung erfolgt dabei jeweils durch den Träger der Einrichtung:

1. VHS Aachen:

Die Volkshochschule Aachen ist mit ihrem College einer der größten Anbieter von nachholenden Schulabschlüssen in NRW. Sie blickt auf eine 40-jährige Geschichte und entsprechende Erfahrung mit heterogenen Zielgruppen zurück. Das Angebot findet semesterweise statt und umfasst aktuell 16 Lehrgänge, in denen sowohl der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 und nach Klasse 10) als auch der Mittlere Schulabschluss erworben werden können; Vorkurse bereiten auf die Lehrgänge vor. Je nach Bedarf wurden auch zusätzliche Qualifikationen ermöglicht, z. B. eine Pflegehelferausbildung („Hauptschulabschluss im Tandem“). Von Beginn an ist die Förderung von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, zusätzliche Deutschförderung im internationalen Hauptschulabschlussbereich, ein fester Bestandteil gewesen.

Die Teilnehmendenstruktur befindet sich momentan im Wandel: Während die Nachfrage im Mittleren Schulabschlussbereich zurückgeht, nimmt die Nachfrage im Hauptschulabschlussbereich zu. Ein Trend zu mehr jungen Teilnehmenden ist zu verzeichnen. Parallel dazu nimmt die Zahl der Teilnehmenden mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund stark zu.

Im Herbst 2017 wurden daher Jugendintegrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingeführt, die zunächst in bis zu 1.000 Unterrichtsstunden den Erwerb der deutschen Sprache zum Ziel haben und dann durch ihre modularisierte Struktur Übergänge in das Schulabschluss-System ermöglichen.

Die Teilnehmenden des College kommen zu 60 % aus der Stadt Aachen, zu 37 % aus der Städteregion und zu 3 % aus dem benachbarten Ausland. In Anbetracht der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen stehen die Volkshochschule Aachen und das Weiterbildungskolleg der Städteregion im kontinuierlichen Austausch (u.a. durch Infoveranstaltungen zu den Abituroptionen am Weiterbildungskolleg und dem wechselseitigen Verweis von Teilnehmenden zwischen Abendrealschule und College).

Der zu verzeichnende Rückgang der Teilnehmendenzahlen hängt vor allem mit Kürzungen und geänderten Förderbedingungen zusammen. Der Rückzug der Bundesagentur für Arbeit aus der Förderung des Zweiten Bildungswegs wurde durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kompensiert, die dann auch stetig reduziert wurden. Die Bedingungen für eine Finanzierung der Teilnehmenden durch BAFÖG wurden drastisch erschwert.

Darüber hinaus sind die veränderte Schullandschaft ebenso wie die gute Konjunktur mit mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätzen spürbar.

2. VHS Nordkreis Aachen:

Der Zweckverband VHS Nordkreis Aachen gestaltet Weiterbildung für die vier Mitgliedsgemeinden Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen (Einzugsgebiet ca. 160.000 Einwohner) und erfüllt damit die gesetzliche Weiterbildungsaufgabe.

Die VHS Nordkreis Aachen bietet jährlich nach den Sommerferien zwei einjährige Lehrgänge im Vormittagsbereich zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an: Einen Lehrgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und einen Lehrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Im Jahr 2016 fand eine Umstellung letztgenannten Lehrgangs zu einem integrierten Hauptschulabschluss statt: In diesem können die Teilnehmenden nach einem Semester den Abschluss nach Klasse 9 und nach dem zweiten Semester den Abschluss nach Klasse 10 absolvieren. Damit reagiert die VHS auf den steigenden Bedarf an Schulabschlüssen nach Klasse 9.

Das durchlässige Lehrgangssystem eröffnet den Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren bis zu drei aufeinander aufbauende Schulabschlüsse zu erwerben. Da die Teilnehmenden insbesondere für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 einen erhöhten Förderbedarf in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben, wird die VHS Nordkreis Aachen voraussichtlich 2019 zusätzlich einen 3-monatigen Vorkurs in ihr Programm aufnehmen.

85 % der Teilnehmenden kommen aus dem Zweckverbandsgebiet (Alsdorf 48 %, Baesweiler 14 %, Herzogenrath 14 %, Würselen 9 %). 15 % der Teilnehmenden verteilen sich auf die Städte Aachen, Eschweiler, Jülich und Übach-Palenberg.

3. Abendrealschule Aachen:

Als relativ kleines, überschaubares System gewährleistet die Abendrealschule in besonderem Maße eine individualisierte Betreuung und individuelle Förderung, was vor dem Hintergrund der oft spezifischen Lebensumstände und Lernbiografien der häufig bildungsverunsicherten Studierenden von besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Schulbesuch ist.

Die Abendrealschule bietet ein differenziertes Vorkursprogramm mit Förderungsschwerpunkten in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie ein Förderprogramm Deutsch als Zweitsprache, da der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund immer beträchtlich gewesen ist und auch weiterhin ansteigt.

Der Bildungsgang wird wahlweise in Vormittags- oder Abendkursen angeboten; die Aufnahmen erfolgen zwei Mal im Jahr (immer nach den Sommerferien und zum 1. Februar).

Die Abendrealschule gewährleistet mit dem Ersten Bildungsweg übereinstimmende Kompetenzniveaus, u.a. aufgrund der Teilnahme an den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Für bestehende Abendrealschulen ist gem. § 82 Abs. 9 Schulgesetz NRW eine Mindestgröße von 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgegeben. Die aktuelle Zahl liegt zwar noch deutlich über dieser Vorgabe; gleichwohl handelt es sich um die niedrigste Schülerzahl seit Jahren. Die Schülerzahl hat sich gegenüber dem Höchststand im Schuljahr 2010/2011 mit 420 Schülern/Schülerinnen innerhalb von sieben Jahren nahezu halbiert (219).

Als Ursache werden dabei durch die Schulleitung strukturelle Gründe ausgemacht, die z.T. ebenfalls für das Weiterbildungskolleg gelten:

- Veränderte Vorgaben für die Aufnahmebedingungen der Abendrealschulen (Mindestalter 17, Nachweis einer Berufstätigkeit, BAföG-Förderung nur noch im 3. und 4. Semester)
- Landesweiter Rückgang der Zahlen in den Weiterbildungskollegs
- Veränderte Arbeitszeiten erschweren die Möglichkeit/die Bereitschaft zum Schulbesuch
- Gute Konjunktur bietet auch ohne höhere Abschlüsse viele Optionen

Von den 219 Schülerinnen und Schülern besuchen 150 den Abendbereich (68,5 %) in der Bischofstraße in Aachen (Gebäude Hugo-Junkers-Realschule), der damit weiter den Kernbereich der Schule ausmacht. 69 Schüler/innen (31,5 %) besuchen darüber hinaus den Morgenbereich in der Eintrachtstraße in Aachen.

Ca. 62 % der Studierenden im Schuljahr 2017/2018 wohnen in der Stadt Aachen, 33 % in der übrigen StädteRegion, 3 % in den Nachbarkreisen und 2 % im benachbarten Ausland oder „sonstigen Orten“. Hieraus lässt sich die Bedeutung der Abendrealschule Aachen für das unmittelbare Umfeld ablesen.

Die Trägerschaft für die Abendrealschule und das Abendgymnasium wurde durch die Stadt Aachen bereits zum 01.01.2007 in städteregionale Trägerschaft (zunächst organisiert im „Schulverband in der StädteRegion Aachen“) überführt. Durch das „Aachen-Gesetz“ wurde die Übertragung der Schulträgerschaft für die in öffentlicher Trägerschaft geführten Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs i.S. von § 23 Abs. 1 Schulgesetz NRW (seinerzeit Bildungsgänge Abendrealschule und Abendgymnasium, Kolleg zunächst noch in privater Ersatzschulträgerschaft) bestätigt.

Die Eingliederung des Bildungsganges Abendrealschule in das Weiterbildungskolleg-Abendgymnasium und Kolleg (unter Auflösung der Abendrealschule und Umbenennung des Weiterbildungskollegs-Abendgymnasium und Kolleg in Weiterbildungskolleg) [voraussichtlich] zum Schuljahr 2021/2022 wird unter schulfachlichen und wirtschaftlichen Aspekten geprüft.

Die Abendrealschule Aachen kooperiert mit der VHS Aachen. Eine direkte Konkurrenz besteht nach Auffassung der beiden Leitungen nicht, da die Bewerber/innen an der Abendrealschule Aachen i.d.R. bereits einen Schulabschluss besitzen und explizit die Fachoberschulreife anstreben, während die Bewerber/innen bei der VHS Aachen i.d.R. noch keinen Schulabschluss mitbringen und deshalb den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10A anstreben. Für die Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an der VHS Aachen bzw. VHS Nordkreis Aachen beträgt das Mindestalter als einzige einschränkende Aufnahmebedingung weiterhin 16 Jahre.

4. Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen –Abendgymnasium und Kolleg– in Würselen und Aachen:

Zum 01.08.2017 wurde das Abendgymnasium der StädteRegion Aachen um den Bildungsgang Kolleg, der bis zum 31.07.2017 durch das dann aufgelöste Euregio-Kolleg in Würselen (private Ersatzschule) angeboten wurde, erweitert. Gleichzeitig wurde der Name der Einrichtung in „Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen – Abendgymnasium und Kolleg–“ geändert.

Das Weiterbildungskolleg bietet berufserfahrenen Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben:

- Der Bildungsgang „Kolleg“ richtet sich an Studierende, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen und sich voll auf die schulische Weiterbildung konzentrieren wollen. Der Unterricht findet im WBK in Würselen ganztags von 8:00 bis etwa 15:20 Uhr statt.
- Für Studierende, die Weiterbildung und Berufstätigkeit miteinander verbinden möchten, gibt es verschiedene Angebote im Bildungsgang "Abendgymnasium":
 - im WBK in Würselen den klassischen abendgymnasialen Studiengang mit Unterricht an (4-)5 Abenden (von 18:00 bis 22:00 Uhr) und
 - das internet-gestützte Angebot „abitur-online.nrw“ mit Präsenzunterricht an zwei Abenden sowie Distanzlernphasen am eigenen PC und
 - am Aachener Standort in der Eintrachtstraße einen Vormittagskurs besonders für Familientätige und Personen mit atypischen Arbeitszeiten.

Der Weg zum Abitur dauert in der Regel sechs Semester (ggfs. zzgl. Vorkurs, je nach Vorkenntnissen ist auch eine Verkürzung durch höhere Einstufung möglich). Die Aufnahmen erfolgen zweimal im Jahr (immer nach den Sommerferien und zum 1. Februar). Am Ende stehen zentrale Abiturprüfungen (wie im Ersten Bildungsweg).

Für Weiterbildungskollegs ist gem. § 82 Abs. 9 Schulgesetz NRW eine Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgegeben. Im Bereich Abendgymnasium wurde diese Zahl bereits im Schuljahr 2016/2017 unterschritten (235), im laufenden Schuljahr beträgt die Studierendenzahl im Bildungsgang Abendgymnasium noch 218. Im Bildungsgang Kolleg ist die Schülerzahl auf 269 gesunken.

Die Studierendenzahlen sind auch im neuen Weiterbildungskolleg – Abendgymnasium und Kolleg- rückläufig: Während z.B. beide Einrichtungen im Schuljahr 2012/2013 noch zusammen von 744 Studierenden besucht wurden, hat die neue Schule aktuell in beiden Bildungsgängen zusammen nur noch 487 Studierende.

Die Studierendenzahl der neuen Einrichtung liegt mit 487 Studierenden unterhalb der Erwartungen. Sie belegt, dass es alternativlos war, die Bildungsgänge in einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft zusammenzuführen, damit das Angebot in der Region dauerhaft erhalten bleibt. Da jedoch nun die **Mindestgröße von 240 Teilnehmern in beiden Bildungsgängen insgesamt** gilt, befindet sich die Schülerzahl insgesamt mit in etwa der doppelten Schülerzahl der Mindestschülerzahl auch perspektivisch in einem sicheren Bereich.

Mit der Einstellung des Schulbetriebs des privaten Ersatzschulträgers zum 31.07.2017 traf die StädteRegion Aachen gemäß § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW eine Versorgungsfunktion, da ein regionales Bedürfnis nach dem Bildungsgang „Kolleg“ besteht, das anderweitig nicht in zumutbarer Entfernung gedeckt werden kann.

Als Ursache für die rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen werden durch die Schulleitung des Weiterbildungskollegs zunächst dieselben strukturellen Gründe wie bei der Abendrealschule angeführt:

- Landesweiter Rückgang der Zahlen in den Weiterbildungskollegs
- Veränderte Arbeitszeiten erschweren die Möglichkeit/die Bereitschaft zum Schulbesuch
- Gute Konjunktur bietet auch ohne höhere Abschlüsse viele Optionen

Daneben wurden zwei weitere Argumente angeführt:

- Steigende Abiturquote im Ersten Bildungsweg
- Erhöhter Abgang von Studierenden mit dem „Fachabitur“ statt dem Vollabitur zwecks Studium an Fachhochschulen

Ca. 39 % der Studierenden im Schuljahr 2017/2018 wohnen in der Stadt Aachen, 37 % in der übrigen StädteRegion, 18 % in den Nachbarkreisen, 3,0 % im benachbarten Ausland und 1,5 % in „sonstigen Orten“.

5. Exkurs Berufskollegs der StädteRegion Aachen:

Die StädteRegion Aachen ist Schulträger von neun Berufskollegs an zehn Standorten (5 BKs in Aachen, je ein Standort in Alsdorf, Herzogenrath, Eschweiler, Stolberg und Simmerath).

In der öffentlichen Diskussion werden teilweise auch die Berufskollegs mit ihren Angeboten im Kontext des Zweiten Bildungswegs genannt, da hier z.T. Schüler/innen in einer ähnlichen Altersklasse beschult werden und diese ebenfalls einen höheren Schulabschluss erlangen. Zur **klaren Abgrenzung** von den o.g. Angeboten des Zweiten Bildungswegs sind folgende Aussagen wichtig:

- Die **Sekundarstufe II** umfasst gemäß § 10 Abs. 4 Schulgesetz NRW das Berufskolleg und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.
- Als Schulform der Sekundarstufe II ist der nahtlose Übergang aus der Sekundarstufe I ins Berufskolleg (anders als bei den o.g. Einrichtungen) der Regelfall.
- Am Berufskolleg können alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden; die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden.
- Außerdem hat das Berufskolleg gemäß § 22 Abs. 1 Schulgesetz NRW den Bildungsauftrag, in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine **berufliche Bildung (berufliche**

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse) zu vermitteln.

- Die Berufskollegs gehören damit nicht zum Zweiten Bildungsweg.
- Die Berufskollegs haben einen gänzlich anderen Fokus und eine andere Zielgruppe als die Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs.
- Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule.
- Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind nach Fachbereichen, Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert. Der Unterricht in den Bildungsgängen ist in Lernbereiche eingeteilt. Er findet in Fachklassen, im Klassenverband und in Kursen statt. Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor.
- Der Besuch eines Bildungsganges des Berufskollegs setzt gemäß § 4 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht voraus. Schulpflichtige mit zehnjähriger Vollzeitschulpflicht, die am Ende des neunten Vollzeitpflichtschuljahres in ein Berufsausbildungsverhältnis eintreten, erfüllen die Vollzeitschulpflicht im zehnten Jahr durch den Besuch der Fachklasse der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 Nr. 1), im Falle des Abbruchs der Berufsausbildung durch den Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 Nr. 2 und 3).

Zusammengefasst handelt es sich bei den Bildungsangeboten der Berufskollegs einerseits und den o.g. Angeboten der Volkshochschulen, der Abendrealschule und des Weiterbildungskollegs -Abendgymnasium und Kolleg- andererseits nicht um redundante Systeme, die in einer Konkurrenz zueinander stehen. Es gilt, alle genannten Angebote in der BildungsRegion Aachen zu erhalten und zu stärken.

6. Résumé:

Die komplexe Sachlage erfordert im Interesse der Weiterentwicklung der Bildungs-Region Aachen einen stetigen Austausch zwischen den Leitungen der genannten Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Träger. Es gilt gemeinsam Denkmodelle für die Weiterentwicklung des Zweiten Bildungsweges in der Bildungs-Region Aachen zu erarbeiten. Hierbei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Dauerhafte regionale Sicherung der erforderlichen Angebote im Zweiten Bildungsweg
- Abstimmung der Angebote und Dokumentation der Übergänge
- Optimale Beratung von Interessenten durch Kenntnis der Angebote der weiteren Einrichtungen
- Abstimmung mit den Einrichtungen des Ersten Bildungswegs, um Abgän-

- ger/innen frühzeitig erreichen zu können
- Schaffung von Perspektiven für die Integration Zugewanderter in den Zweiten Bildungsweg
- Kooperation mit den kommunalen Netzwerken (Kommunale Integrationszentren, Jobcenter, Ausländerbehörde, Jugendämter, Jugendmigrationsdienste, etc.)

Es ist beabsichtigt, den Austausch als dauerhaften Prozess zu verstetigen und über Ergebnisse im Ausschuss für Schulen und Bildung zu berichten.

Rechtslage:

Gemäß § 78 Absatz 4 Schulgesetz sind die Gemeinden bzw. Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind **verpflichtet**, Schulen oder Bildungsgänge des **Berufskollegs** zu errichten und fortzuführen, **wenn** in ihrem Gebiet ein **Bedürfnis** dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82 Schulgesetz NRW) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Die Verpflichtung, Schulen zu errichten und fortzuführen besteht nicht, soweit und solange bereits vorhandene Schulen anderer öffentlicher oder privater Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb (§ 82 Schulgesetz NRW) erfüllen.

Soweit eine direkte Verpflichtung nach Absatz 4 nicht besteht, sind die Gemeinden und Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist (Abs. 6 a.a.O.).

Gemäß § 23 Abs. 4 Schulgesetz NRW **soll das Weiterbildungskolleg schulfachlich und organisatorisch mit den Einrichtungen der Weiterbildung zusammenarbeiten, die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anbieten**. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung der schulabschlussbezogenen Bildungsangebote, auf gemeinsame schulabschlussbezogene Unterrichtsveranstaltungen und auf den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bildungsangebote der **Berufskollegs** in der Region **sind** in die Abstimmung **einzubeziehen**.

Gemäß **Weiterbildungsgesetz NRW** **schließt das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung (hier: Volkshochschulen Aachen und Nordkreis) den Erwerb von Schulabschlüssen ein** (§ 3).

Zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens **arbeiten die Einrichtungen** der Weiterbildung, die Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungswegs, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung **zusammen** (§ 5).

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Soziale Auswirkungen:

Der Zweite Bildungsweg hat eine wichtige Funktion, da hier für alle die Gelegenheit zum Erwerb von (zum Teil höheren) Schulabschlüssen besteht, die dies in den allgemein bildenden Schulen des Ersten Bildungsweges nicht realisieren konnten.

Im Auftrag

gez.: Terodde

Anlage:

Artikel „Die zweite Chance“ (Quelle: nds – Die Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW, 1-2018)

Weberbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen

Die zweite Chance

Der Zweite Bildungsweg hat in Deutschland eine fast hundertjährige Tradition: Bereits seit den 1920er Jahren wird Erwachsenen die Möglichkeit geboten, an staatlichen und privaten Institutionen Schulabschlüsse bis hin zum Abitur nachträglich zu erwerben. Diese bildungspolitisch unverzichtbare Funktion erfüllen Weiterbildungskollegs bis heute.

In der jüngeren Vergangenheit wurde der Zweite Bildungsweg zwar von einigen Landesregierungen teils drastischen Kürzungen unterworfen, in NRW konnte seine vielfältige Angebotsstruktur jedoch erhalten werden. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den zahlreichen Schulformen wider, die dem Zweiten Bildungsweg zugeordnet werden: Abendgymnasien, Kollegs, Abendrealschulen und Volkshochschulen. Die ersten drei Schultypen werden in NRW unter der Bezeichnung „Weiterbildungskolleg“ zusammengefasst. Volkshochschulen unterscheiden sich in zahlreichen Aspekten von Weiterbildungskollegs, etwa hinsichtlich der personellen Ausstattung und der Organisation der Bildungsgänge.

Während Abendrealschulen in zwei bis vier Semestern den Weg zum Hauptschulabschluss und zur Fachoberschulreife eröffnen, können an Abendgymnasien und Kollegs der schulische Teil der Fachhochschulreife in vier Semestern und die allgemeine Hochschulreife in sechs Semestern erworben werden.

Bildung mit Vielfalt: Heterogene Studierendenschaft

Doch wer lernt an Weiterbildungskollegs? Wer gehört zur Zielgruppe? Die beiden fiktiven Studierenden zum Beispiel wären im Zweiten Bildungsweg goldrichtig: Ein berufserfahrener Krankenpfleger möchte sich weiterqualifizieren. Er beabsichtigt, das Abitur nachzuholen und anschließend Medizin zu studieren. Eine Technikerin erkennt die Chancen

eines Ingenieurstudiums und beschließt, einen berufsbegleitenden Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife zu belegen.

Zugleich transportieren diese Beispiele ein historisch gewachsenes Bild der Studierendenschaft im Zweiten Bildungsweg, das der Gegenwart nur teilweise entspricht. Die berufs- und lebenserfahrenen Studierenden, die motiviert von der Aussicht auf berufliche oder persönliche Weiterentwicklung berufsbegleitend das Abendgymnasium oder nicht berufsbegleitend das Kolleg besuchen, sind zwar eine klassische Klientel des Zweiten Bildungswegs. Über die vergangenen Jahrzehnte haben jedoch andere Studierendengruppen zunehmend an Bedeutung gewonnen: So bieten die Weiterbildungskollegs jenen Erwachsenen mit Migrationserfahrung eine Chance auf Bildung, deren Bildungsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden oder die in ihrer Heimat keine mit deutschen Abschlüssen vergleichbare Qualifikation erwerben konnten.

Weitere Zielgruppen sind Erwachsene, deren schulische Laufbahn im Ersten Bildungsweg aufgrund von Krankheit, wegen familiärer oder anderer Probleme unterbrochen wurde, ebenso wie Erwachsene, die mit einem höheren, weiterqualifizierenden Schulabschluss mangelnden beruflichen Perspektiven entgegneten möchten. Andere Studierende lassen sich keiner dieser Kategorien zuordnen, etwa geflüchtete Erwachsene ohne arbeitsmarktadäquate Schulbildung oder Kinder von beruflich Reisenden aus der Schausteller*innenbranche.

Bildung nach Maß: Lernmodelle und Abschlüsse

All diesen Studierenden wird ein schulisches Umfeld geboten, das sich in mehreren Aspekten vom Ersten Bildungsweg unterscheidet. Insbesondere Abendgymnasien und Kollegs betonen das erwachsenengemäße Lernen, das nicht nur ein hohes Maß an Eigenverantwortung seitens der Lernenden voraussetzt. Es wird auch von Lehrenden geprägt, die den äußerst heterogenen Bildungsbiografien der Studierenden sensibel zu begegnen und diese als wertvolle Ressource zu nutzen wissen. Darüber hinaus umfasst der Fächerkanon des Zweiten Bildungswegs einige Unterrichtsfächer, die an anderen Schulformen nicht zu finden sind, jedoch den Interessenlagen der Studierenden entgegenkommen, etwa Soziologie und Volkswirtschaftslehre.

Besonders wichtig ist für viele Studierende, zwischen verschiedenen Bildungsgängen mit spezifischen Unterrichtszeiten wählen zu können: Während das Kolleg als Vollzeitmodell ohne parallele Berufsausübung konzipiert ist, sind die Bildungsgänge der Abendrealschule und des Abendgymnasiums in Teilzeit zu belegen. Entgegen der historisch gewachsenen Bezeichnungen „Abendrealschule“ und „Abendgymnasium“ werden diese Bildungsgänge, je nach Weiterbildungskolleg, auch vormittags, nachmittags oder wechselweise vormittags und abends angeboten. Einen Spezialfall stellt der abendgymnasiale Bildungsgang abitur-online.nrw dar: Zehn Stunden Präsenzunterricht verteilen sich hier auf zwei Tage pro Woche. Ergänzt werden sie durch Distanzphasen vergleichbaren Umfangs, unterstützt durch Lernplattformen wie Moodle.

Auch wenn das Lernen im Zweiten Bildungsweg in vielerlei Hinsicht anders organisiert ist, sind die von den Weiterbildungskollegs

angestrebten Kompetenzniveaus mit denjenigen des Ersten Bildungswegs vergleichbar. Die Abendrealschulen nehmen an den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 teil, während die Abendgymnasien und Kollegs am zentralen Abiturverfahren teilnehmen. Da viele Weiterbildungskollegs die Studienaufnahme auch zum Sommersemester ermöglichen, findet ein zusätzliches zentrales Abiturverfahren im Herbst statt – natürlich mit denselben Kompetenzanforderungen. Analog dazu finden an Abendrealschulen die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 auch im Herbst statt.

Bildung als Herausforderung: Lernen unter besonderen Bedingungen

Obwohl die Prüfungsaufgaben des Ersten und Zweiten Bildungswegs weitgehend identisch sind, ist das erfolgreiche Absolvieren des Bildungsgangs für Studierende des Zweiten Bildungswegs häufig eine größere Hürde: Viele von ihnen haben vor Studienbeginn längere Zeit keine allgemeinbildende Schule besucht. Für zahlreiche Studierende in Teilzeit besteht zudem die Notwendigkeit, die Anforderungen ihres Berufs mit denen ihres Studiums zu vereinbaren. Ähnlich schwer haben es alleinerziehende Eltern und Studierende, die sich der Pflege von Angehörigen widmen. Zwar erhält ein Teil der Studierenden Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dies gewährleistet jedoch in vielen Fällen keine ausreichende Finanzierung des Lebensunterhalts, insbesondere bei Studierenden mit Familie oder hohen Schulden. Sie werden zur Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen gezwungen und verlieren somit wertvolle zeitliche Ressourcen.

Hinzu kommt eine vergleichsweise große Zahl an Studierenden mit psychischen Problemen sowie – insbesondere an Abendrealschulen – mit migrationsbedingt geringen Deutschkenntnissen.

Die Weiterbildungskollegs begegnen diesen Problemlagen durch zahlreiche systemische Maßnahmen, etwa Vorkurse für Studierende mit unzureichenden Vorkenntnissen, Verfügungsstunden (Klassenlehrer*innenstunden) oder umfassende Beratungsangebote durch speziell ausgebildete Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen (Individual- und Gruppenberatung). Dennoch sind Lehrkräfte täglich herausgefordert, den Fehlzeiten der Studierenden durch eine vorausschauende Unterrichtsplanung zu begegnen und den heterogenen Lerngruppen durch Binnendifferenzierung gerecht zu werden.

Bildung für gerechte Chancen: Sozialer Selektion entgegentreten

Quantitativ haben die Weiterbildungskollegs eine geringere Bedeutung als etwa Gymnasien oder Gesamtschulen. Dennoch ist ihre Rolle in der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft unverzichtbar, da sie als Korrektiv eines in Teilen sozial selektierenden Bildungssystems fungieren. Schüler*innen, die ihren Bildungsgang im Ersten Bildungsweg abbrechen mussten, wird allzu häufig die Möglichkeit verwehrt, diesen Bildungsgang erfolgreich fortzusetzen. Als Studierende des Zweiten Bildungswegs erhalten sie dagegen nicht nur die Chance, dieses Versäumnis wettzumachen, sondern werden gerade wegen ihrer oft windungsreichen Biografien besonders geschätzt.

Eine weitere wichtige Legitimation erhalten die Weiterbildungskollegs durch die Beschulung

erwachsener Geflüchteter: Während sich die Schulen des Ersten Bildungswegs minderjähriger Geflüchteter annehmen, können allein die Schulen des Zweiten Bildungswegs älteren Geflüchteten einen vorwiegend auf Allgemeinbildung ausgerichteten und damit polyvalenten Abschluss verschaffen. Ein solcher Abschluss mag zwar marktökonomischen Rufen nach baldiger Berufsausbildung der Geflüchteten widersprechen, eröffnet den teilweise hochqualifizierten Geflüchteten allerdings das große Feld akademischer Studien.

Es ist daher zweifellos im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die vielfältigen Angebote des Zweiten Bildungswegs zu erhalten und auch zukünftig die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. //



Herbert Clasen, Olaf Poggenklas: Stipendien für besonderes Engagement und Leistung. Hans-Böckler-Stiftung unterstützt Studierende im Zweiten Bildungsweg
www.tinyurl.com/zbw-stipendien



GEW NRW: Ein Leben lang lernen. Themenseite rund um die Erwachsenenbildung
www.gew-nrw.de/erwachsenenbildung



Weiterbildungskollegs in NRW: Infos der Ringe der Abendrealschulen, der Abendgymnasien und der Kollegs
www.wbk-nrw.de



Dr. Jörg Erik Kinner

Lehrer am Westfalen-Kolleg Dortmund und Mitglied der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW



An die
Vorsitzende des
Schulausschusses
Maria Keller
SPD Fraktion
Verwaltungsgebäude Katschhof

52062 Aachen

18. Juni 2018

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 5. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Keller,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt für die oben genannte Sitzung die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Planungsstand Gründung einer 5. Gesamtschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt bitten wir, die bisherigen Überlegungen zur Gründung einer weiteren Gesamtschule in Aachen seitens der Verwaltung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionsvorsitzende